

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

Herrn  
Landrat Hermann Luttmann  
Landkreis Rotenburg/Wümme  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg/Wümme

*Handwritten notes in blue and red ink:*  
A blue signature with a red checkmark over it.  
A blue signature with the date "30.07.14" written next to it.  
The number "66" written in red ink.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Ihr Schreiben vom 21.07.2014  
Ihr Zeichen 66:6631.50.05

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05 11) 6 43 - 2201

Hannover, 29.09..2014

E-Mail  
andreas.sikorski@lbeg.niedersachsen.de

Sehr geehrter Herr Luttmann,

mit Ihrem Schreiben vom 21.07.2014 haben Sie uns den Inhalt der Entschließung des Kreistages des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 übermittelt.

In diesem Zusammenhang fordern Sie uns als Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) auf, die Überwachung der Betriebsplätze in Ihrem Landkreis durch Begehungen und Kontrollen zu intensivieren sowie die Überwachung, insbesondere bei Fackelbetrieb (Freiförderarbeiten), durch Messungen der Emissionen zu dokumentieren und öffentlich zu machen. Dieses gelte auch für bereits vorliegende Gutachten und sonstige Erkenntnisse über die Ausbreitung von Schadstoffen über Boden, Luft und Wasser.

Hierzu ist festzustellen, dass das LBEG seit 03.06.2014 ein Programm zur Begehung sämtlicher von den Erdgasunternehmen betriebenen Plätze durchführt. Die Plätze im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurden dabei im Zeitraum von 05.06.2014 bis 13.08.2014 kontrolliert. An einer Inspektion waren auch Mitglieder der in Ihrem Landkreis aktiven Bürgerinitiativen beteiligt. Weiterhin wurden auch Fackelarbeiten seitens des LBEG stichprobenartig befahren und insoweit organoleptisch kontrolliert.

Weiterhin hat das LBEG auf seiner Internetseite die Ergebnisse der durchgeführten Bodenuntersuchungen und Immissionsmessungen im Raum Söhlingen öffentlich gemacht. Der Link zu diesen Informationen lautet:

<http://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/bergbau/messergebnisse/messergebnisse-umweltrelevanter-parameter-126153.html>

Ebenso werden aktuelle Ergebnisse von Bodenuntersuchungen, die im Auftrag des LBEG durchgeführt werden und die unten beschrieben werden, an dieser Stelle öffentlich gemacht.

Somit ist zunächst festzustellen, dass viele Ihrer Forderungen bereits durch das LBEG erfüllt werden. Offen bleiben lediglich die angesprochenen Emissionsmessungen. Hierzu ist allerdings festzustellen, dass derzeit keine Messverfahren für die Ermittlungen von Emissionen für Fackeln, die nicht genehmigungsbedürftige Anlagen i. S. d. Bundesimmissionsschutzgesetzes darstellen, vorgegeben sind. Insoweit ist eine für die Überwachung aussagekräftige Emissionsmessung nicht ohne weiteres möglich. Die stattdessen vom LBEG vorgesehenen Maßnahmen werden im Folgenden beschrieben.

Zu Ihren Forderungen im Einzelnen:

Forderung Landkreis Rotenburg/Wümme:

a) an allen Erdgas- und Erdöl-Bohrstellen im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden umfassende Luft-, Boden- und Gewässeruntersuchungen durchgeführt. Dies gilt sowohl für Förder- als auch für Versenkbohrungen.

*Stellungnahme LBEG:*

*Das LBEG hat bereits im April und Juni 2014 orientierende Bodenuntersuchungen an Betriebsplätzen der Erdgasförderung durchgeführt. In zwei Fällen (Landkreis Rotenburg/Wümme: Söhlingen Z6/Z11, Heidekreis: Söhlingen Ost Z1) sind weitere Detailuntersuchungen erforderlich. Dabei wurden die Bodenproben auf Schwermetalle und auf produktionsspezifische Kohlenwasserstoffe analysiert. Die Untersuchungen umfassten folgende Parameter: Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber, Zink, PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe), BTEX (Benzol, Toluol, Kohlenwasserstoffe entsprechend den Anforderungen der Bodenschutzverordnung. Darüber hinaus erarbeitet das LBEG aktuell in Abstimmung mit weiteren Landesfachbehörden (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasser-, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Landesamt für Verbraucherschutz (LAVES) und Landesgesundheitsamt (NLGA)) ein Konzept zur weitergehenden Bearbeitung der Fragestellung Belastung von Böden im Umfeld aktiver Erdgasförderstellen in Niedersachsen. Soweit in der Umgebung der Betriebsplätze Gewässer anzutreffen sind, sollen auch die Sedimente der Gewässer untersucht werden. Sollten die Ergebnisse dieser orientierenden Messungen vor dem Hintergrund der Vorgaben des Bodenschutzrechtes weitere Detailuntersuchungen erfordern, wird gegenüber den verantwortlichen Unternehmern die Durchführung von Detailuntersuchungen angeordnet werden. Hierbei ist eine Priorisierung der Untersuchungsräume nach einer Bewertung der Betriebsdaten vorgesehen. Dazu werden unter anderem der derzeitige Status und die kumulierte Förderung betrachtet. Diese Untersuchungen werden in Kooperation mit dem NLWKN, dem NLGA, dem LAVES und dem jeweiligen betroffenen Landkreis, also auch dem Landkreis Rotenburg (Wümme) durchgeführt.*

*Zur Luftuntersuchung bereitet das LBEG derzeit eine Immissionsmessung für die Dauer von 6 Monaten vor. Insbesondere der Zeitraum der Messung wird derart gewählt, dass auch Fackelarbeiten erfasst werden.*

Forderung Landkreis Rotenburg/Wümme:

Zu b) Ergänzende Untersuchungen werden an unterschiedlichen Pflanzenbiomassen (Gräser und Hölzer) im Umfeld der Bohrstellen durchgeführt.

*Stellungnahme LBEG:*

*Sollte das LBEG im Rahmen der unter a) beschriebenen Untersuchungen feststellen, dass Detailuntersuchungen notwendig werden, können im Rahmen der Detailuntersuchungen auch Pflanzenbiomassen mit untersucht werden, soweit dieses sinnvoll ist. Insbesondere in diesem Zusammenhang arbeitet das LBEG mit LAVES zusammen.*

Forderung Landkreis Rotenburg/Wümme:

Zu c) Zielparameter der Untersuchungen sind neben den klassischen toxischen Begleitsubstanzen der Erdöl- und Erdgasindustrie und radioaktiver Stoffe insbesondere so genannte BTEX Aromaten sowie Schwer-, Halb- und Übergangsmetalle wie Arsen und Quecksilber.

*Stellungnahme LBEG:*

*Auf die Ausführungen zum Parameter-Umfang unter a) wird verwiesen.*

Forderung Landkreis Rotenburg/Wümme:

Zu d) Weiterhin werden Messungen der Gehalte an den o. g. Stoffen innerhalb und in unmittelbarer Nähe zu den sogenannten Gasfackeln vorgenommen. Des Weiteren sollen die Messungen bei brennenden Fackeln als auch bei Kaltausbläsern vorgenommen werden.

*Stellungnahme LBEG:*

*Die unter a) beschriebene Immissionsmessung orientiert sich an diesen Vorgaben.*

Forderung Landkreis Rotenburg/Wümme:

Zu e) Weiterhin werden sämtliche Bohrplätze hinsichtlich ihrer Eignung überprüft, Oberflächenwasser zurückzuhalten. Hierbei soll auch das maximale Retentionsvolumen der Bohrplätze ermittelt werden.

*Stellungnahme LBEG:*

*Das LBEG hat gemeinsam mit Ihrer unteren Wasserbehörde fast alle im Landkreis Rotenburg (Wümme) befindlichen Bohrplätze befahren. In einem gemeinsamen Gespräch am 05.08.2014 wurden mit der EMPG und Ihrer unteren Wasserbehörde die erforderlichen Schritte für die Aktualisierung/Anpassung der Wasserrechte (sofern erforderlich) besprochen. Die Forderung wurde also bereits erfüllt.*

Forderung Landkreis Rotenburg/Wümme:

Zu f) Die Untersuchungen und Probenahmen werden unter Beteiligung der Bürgerinitiativen durchgeführt. Alle Untersuchungsergebnisse werden in öffentlichen Veranstaltungen mit externen Experten vorgestellt und erläutert.

*Stellungnahme LBEG:*

*Systematische Boden- und Gewässeruntersuchungen sowie Immissionsmessungen umfassen vielfältige Arbeitsschritte (wie Probenahme, Laboruntersuchungen, Auswertungen, usw.) und haben einen mehrere Tage bis Monate umfassenden Zeitbedarf. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass alle diese Untersuchungen von nach den jeweiligen Rechtsgebieten akkreditierten Sachverständigen durchgeführt werden. Damit ist die notwendige unabhängige Begutachtung entsprechend den Anforderungen des Gesetzgebers gegeben.*

*Wie bereits oben beschrieben werden die aktuellen Untersuchungsergebnisse regelmäßig auf der Internetseite des LBEG*

*[http://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/boden\\_grundwasser/analytik/schadstoffmessungen/quecksilberbelastung\\_an\\_erdgasfoerderstellen/untersuchungsergebnisse-zur-quecksilberbelastung-an-erdgasfoerderstellen-126155.html](http://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/boden_grundwasser/analytik/schadstoffmessungen/quecksilberbelastung_an_erdgasfoerderstellen/untersuchungsergebnisse-zur-quecksilberbelastung-an-erdgasfoerderstellen-126155.html) )*

*eingestellt und sind für alle öffentlich zugänglich. Eine allgemein verständliche Erläuterung der gemessenen Werte ist auf der Internetseite vorhanden.*

*Eine weitergehende Vorstellung der Untersuchungsergebnisse wird im Bedarfsfall auch in öffentlichen Veranstaltungen erfolgen.*

*Weiter fordern Sie, dass das LBEG das Abfackeln außer in Notsituationen gänzlich verbieten soll.*

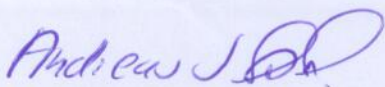
*Stellungnahme LBEG:*

*Die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Fackelarbeiten werden durch das Immissionsschutzrecht abschließend geregelt. Der derzeit Einsatz von Fackeln in der Erdgasförderung steht diesen Vorschriften nicht entgegen. Daher besteht keine gesetzlich legitimierte Handhabe, dieser Forderung nach dem Verbot von Fackelarbeiten außer in Notsituationen nachzukommen.*

*Im Übrigen verweisen wir auf bereits durchgeführte und auch zukünftige Abstimmung der oben aufgeführten Aufsichtsmaßnahmen mit Ihrem Landkreis. Dabei besteht jederzeit die Möglichkeit, Ihre Anregungen einzubringen.*

*Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.*

*Mit freundlichen Grüßen*



*Andreas Sikorski*